

Technisches Datenblatt Kombiabschottung „ZZ M30-S90“

(ehemals „System ZZ-Brandschutzschaum 2K NE“)

- Beschreibung:** Kombiabschottung S90 für Massivwände, Massivdecken und leichte Trennwände. Brandabschottung von Elektrokabeln und -leitungen, Elektroinstallationsrohre sowie brennbare und nichtbrennbare Rohre.
- Feuerwiderstand:** S 90 nach DIN 4102-9
- Eigenschaften:**
- Geeignet für kleine und mittlere Abschottungen mit mittlerer bis hoher Belegung
 - Mischbelegungen aus Kabeln, brennbaren und nichtbrennbaren Rohren
 - Besonders geeignet für Rohre mit Kautschukisolierung und Elektroinstallationsrohre
 - Abschottungen mit häufig wechselnder Belegung
 - Einfach und schnelle Verschlussmöglichkeit von Bauteilöffnungen
- Zulässiger Einbau:
(maximaler Ø der Medienleitungen)**
- Elektrokabel und -leitungen aller Art (bis auf sog. Hohlleiterkabel) bis Ø 80 mm
 - Kabelbündel bis Ø 100 mm / Einzelkabel bis Ø 21 mm
 - Einzelleitungen (Stahl oder Kunststoff) bis Ø 15 mm
 - Elektroinstallationsrohre aus PVC bis Ø 40 mm / Einzelkabel bis Ø 16 mm
 - Bündel, bestehend aus bis zu drei Elektroinstallationsrohre mit jeweils bis Ø 40 mm / Einzelkabel bis Ø 16 mm
 - Elektroinstallationsrohre mindestens 500 mm Länge beidseitig
 - Rohrgruppe A (PVC-U, PVC-HI & PVC-C) mit Rohraußendurchmesser bis Ø 50 mm und Rohrwanddicke von 1,8 mm bis 5,6 mm.
 - Rohrgruppe B (PE-HD, LDPE, ABS, ASA, PE-X & PB) mit Rohraußendurchmesser bis Ø 50 mm und Rohrwanddicke von 2,9 mm bis 4,6mm
 - Rohre aus Kupfer, Stahl, Edelstahl oder Stahlguss mit Streckenisolierung aus Mineralfaserwolle (Isolierdicke ≤ 30 mm und Isolierlänge L) mit Rohraußendurchmesser bis Ø 35 mm und Rohrwandstärke von 1,0 mm bis 14,2 mm
 - Rohre aus Kupfer, Stahl, Edelstahl oder Stahlguss mit Streckenisolierung aus Mineralfaserwolle (Isolierdicke ≤ 30 mm und ≤ 650 mm durchgehend oder angrenzende Isolierung beidseitig überstehend) mit Rohraußendurchmesser bis Ø 54 mm und Rohrwandstärke von 2,0 mm bis 14,2 mm
 - Rohre aus Kupfer, Stahl, Edelstahl oder Stahlguss mit Streckenisolierung aus „AF-Armaflex“ (Isolierdicke 9,0 mm bis 35,0 mm und Isolierlänge L) mit Rohraußendurchmesser bis Ø 35 mm und Rohrwandstärke von 1,0 mm bis 14,2 mm
 - Rohre aus Kupfer, Stahl, Edelstahl oder Stahlguss mit Streckenisolierung aus „AF-Armaflex“ (Isolierdicke 9,0 mm bis 36,5 mm und ≤ 500 mm durchgehende Isolierung beidseitig überstehend) mit Rohraußendurchmesser bis Ø 42 mm und Rohrwandstärke von 1,5 mm bis 14,2 mm
 - Rohre aus Kupfer, Stahl, Edelstahl oder Stahlguss mit Streckenisolierung aus „AF-Armaflex“ (Isolierdicke 9,0 mm bis 38,0 mm und ≤ 500 mm durchgehende Isolierung beidseitig überstehend) mit Rohraußendurchmesser bis Ø 54 mm und Rohrwandstärke von 2,0 mm bis 14,2 mm

- Rohre aus Kupfer, Stahl, Edelstahl oder Stahlguss mit Streckenisolierung aus „AF-Armaflex“ (Isolierdicke 41,5 mm und \leq 500 mm durchgehende Isolierung beidseitig überstehend) mit Rohraußendurchmesser bis \varnothing 88,9 mm und Rohrwandstärke von 2,0 mm bis 14,2 mm
- Rohre mit einem Durchmesser bis \varnothing 28,0 mm dürfen ohne Streckenisolierung durchgeführt werden

Bauteildicke: - Massivwand und Leichte Trennwand \geq 100 mm
- Massivdecke \geq 150 mm

Schottgrößen: - Wand: max. Öffnungsgröße 450 mm (Breite) und 500 mm (Höhe)
- Decke: max. Öffnungsgröße 450 mm (Breite) und 450 mm (Höhe)

Zulassungen: Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2322

Nachbelegung: Nachbelegungen dürfen durch bohren oder durchstecken der Kabel durchgeführt werden. Nach Ausführung der Nachbelegung ist darauf zu achten, die Fugen und Öffnungen vollständig wieder zu verschließen.

Halterungen: Bei Durchführung von Kabeln und Rohre durch Wände müssen sich die ersten Halterungen (Unterstützungen) der Kabel bzw. der Kabeltragekonstruktionen beidseitig der Wand in einem Abstand \leq 200 mm befinden. Bei der Durchführung von Rohren ist ein Abstand von \leq 600 mm einzuhalten. Halterungen müssen in ihren wesentlichen Bestandteilen nicht brennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A) sein. Im Brandfall darf keine zusätzliche mechanische Beanspruchung an der Abschottung auftreten.

Lagerfähigkeit: - Lagerung zwischen +5 C bis +30 °C
- Material vor Frost und Feuchtigkeit schützen

Komponenten: - ZZ 220-120 Brandschutzstein (ZZ Brandschutzstein 200 BDS-N)
- ZZ 330 Brandschutzschaum (ZZ Brandschutzschaum 2K NE)

Kennzeichnung: Jede Kombiabschottung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, welches folgende Angaben enthalten muss:
- Kombiabschottung „ZZ M30-S90 der Feuerwiderstandsklasse S 90“
- Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2322
- Name des Herstellers der Kombiabschottung (Verarbeiter)
- Herstellungsjahr

Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter www.mehlag.de

Anwendungsbeispiele

Massivwand



Leichte Trennwand

